



*Für Qualität. Für Tierschutz.
Für die Zukunft des Groomings.*

Bundesinitiative Professionelles Grooming

Ausgangslage und Zielsetzung

Der Beruf **Hundefriseur:in / Groomer:in** ist in Deutschland ein **nicht geregelter Beruf** ohne staatlich definierte Ausbildungsordnung. Trotz hoher Nachfrage und wachsender Branche existieren keine einheitlichen Qualitätsstandards, keine geregelten Prüfungen und keine rechtlich abgesicherte Qualifikation.

Ziel dieses Bedarfspapiers ist es, die **Einführung eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufs** zu begründen und den strukturellen, wirtschaftlichen und tierschutzrelevanten Bedarf nachzuweisen.



Branchenanalyse und Marktentwicklung

Anzahl der Hunde in Deutschland

Rund **10,6 Millionen Hunde** leben in deutschen Haushalten (Stand 2025).

Die Hundepopulation wächst seit Jahren kontinuierlich um ca. **2–4 % jährlich**.

Hunde gelten als eines der wirtschaftlich stärksten Segmente im Heimtiermarkt.

Grooming-Markt

Schätzungsweise **8.000–10.000 Grooming-Salons** in Deutschland (Tendenz steigend).

Starker Zuwachs durch:

- Urbanisierung
- steigende Pflegebedürfnisse moderner Rassen
- höhere Tierschutzanforderungen
- zunehmende Professionalisierung der Branche

Fachkräftemangel

Salons melden bundesweit **akuten Mangel an qualifizierten Groomern**.

Ausbildungsinteressierte finden keine staatlich geregelte Ausbildung.

Betriebe können nicht expandieren, weil Fachkräfte fehlen.



Branchenanalyse und Marktentwicklung

Anzahl der Hunde in Deutschland

Rund **10,6 Millionen Hunde** leben in deutschen Haushalten (Stand 2025).

Die Hundepopulation wächst seit Jahren kontinuierlich um ca. **2–4 % jährlich**.

Hunde gelten als eines der wirtschaftlich stärksten Segmente im Heimtiermarkt.

Grooming-Markt

Schätzungsweise **8.000–10.000 Grooming-Salons** in Deutschland (Tendenz steigend).

Starker Zuwachs durch:

- Urbanisierung
- steigende Pflegebedürfnisse moderner Rassen
- höhere Tierschutzanforderungen
- zunehmende Professionalisierung der Branche

Fachkräftemangel

Salons melden bundesweit **akuten Mangel an qualifizierten Groomern**.

Ausbildungsinteressierte finden keine staatlich geregelte Ausbildung.

Betriebe können nicht expandieren, weil Fachkräfte fehlen.



Warum bestehende Berufe den Bedarf nicht abdecken

Tierpfleger:in

Fokus: Tierhaltung, Versorgung, Zucht, Tierheime, Forschung.

Keine Ausbildung in Fellpflege, Schneidetechniken, Rassepflege, Hautgesundheit.

Tiermedizinische Fachangestellte

Fokus: medizinische Assistenz, Diagnostik, Praxisorganisation.

Grooming ist kein Bestandteil der Ausbildung.

Friseur:in

Fokus: menschliches Haar, Kosmetik, Styling.

Keine Kenntnisse in Tierverhalten, Tierschutz, Fellstrukturen, Scherenführung am Tier.

Fazit: Der Beruf Hundefriseur:in ist **eigenständig**, fachlich klar abgegrenzt und kann nicht durch bestehende Berufe ersetzt werden.



Tierschutz- und Gesundheitsrelevanz

Gesundheitsprävention

Professionelles Grooming ist ein relevanter Bestandteil der Tiergesundheit:

- Vermeidung von Hautentzündungen
- Parasitenkontrolle
- Verfilzungsprävention
- Unterstützung bei dermatologischen Problemen
- Pflege von Ohren, Pfoten, Krallen

Tierschutz

Unsachgemäße Fellpflege führt zu:

- Schmerzen
- Bewegungseinschränkungen
- Hautschäden
- Stress und Angst beim Tier

Ein staatlich geregelter Beruf erhöht die Tierschutzstandards erheblich.



Wirtschaftliche Bedeutung

Umsatzpotenzial

Der Grooming-Markt generiert jährlich geschätzte:

- **350–500 Millionen Euro Umsatz**
- Stark wachsend durch Premium-Dienstleistungen und Spezialisierungen

Beschäftigungspotenzial

Ein geregelter Beruf schafft:

- neue Ausbildungsplätze
- neue Arbeitsplätze
- höhere Qualität und Kundenzufriedenheit
- mehr Gründungen im Dienstleistungssektor



Warum ein staatlich geregelter Ausbildungsberuf notwendig ist

Einheitliche Qualitätsstandards

Derzeit:

- keine verbindlichen Ausbildungsinhalte
- keine einheitlichen Prüfungen
- keine Mindeststandards für Hygiene, Sicherheit, Tierschutz

Ein geregelter Beruf schafft:

- klare Ausbildungsrahmenpläne
- definierte Kompetenzen
- geprüfte Fachkräfte
- höhere Branchenprofessionalität



Warum ein staatlich geregelter Ausbildungsberuf notwendig ist

Verbraucherschutz

Hundebesitzer erwarten:

- fachkundige Pflege
- tierschutzgerechte Behandlung
- nachvollziehbare Qualifikationen

Ein staatlicher Abschluss schafft Vertrauen.

Branchenprofessionalität

Ein geregelter Beruf stärkt:

- Reputation
- Ausbildungsfähigkeit der Betriebe
- wirtschaftliche Stabilität
- internationale Wettbewerbsfähigkeit



Vorschlag für die Ausbildungsstruktur

Berufsbezeichnung

Hundefriseur:in / Groomer:in

Ausbildungsdauer

12 Monate, dual oder schulisch mit Praxisanteilen.

Kernkompetenzen

- Anatomie & Dermatologie des Hundes
- Fell- & Rassekunde
- Scheren- und Schneidetechniken
- Maschinenführung
- Badetechniken & Pflegeprodukte
- Verhalten & Stressmanagement
- Hygiene & Arbeitssicherheit
- Kundenkommunikation
- Betriebsorganisation



Vorschlag für die Ausbildungsstruktur

Prüfungsstruktur

- praktische Prüfung (Scheren, Waschen, Styling)
- theoretische Prüfung (Anatomie, Tierschutz, Hygiene)
- mündliche Prüfung (Beratung, Fallbeispiele)



Branchenunterstützung und Initiatoren

Die Initiative soll getragen werden von:

- Grooming-Akademien
- Grooming-Salons
- Tierärzten
- Tierschutzorganisationen
- Branchenverbänden
- Unternehmen aus dem Heimtiermarkt

Die Branche signalisiert klaren Bedarf und hohe Bereitschaft zur Mitwirkung.



Zusammenfassung

Der Beruf Hundefriseur:in ist:

- wirtschaftlich relevant
- tierschutzrelevant
- fachlich eigenständig
- stark nachgefragt
- nicht durch bestehende Berufe abgedeckt

Ein staatlich geregelter Ausbildungsberuf schafft:

- Qualität
- Sicherheit
- Fachkräfte
- Wachstum
- Verbraucherschutz
- Tierschutz

Die Einführung ist fachlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich sinnvoll und notwendig.



Antrag

Hiermit wird die **Einleitung eines Neuordnungsverfahrens** zur Schaffung des Ausbildungsberufs **Hundefriseur:in / Groomer:in** angeregt und die Prüfung durch das **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)** sowie die zuständigen Kammern beantragt.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung mit Sitz in Bonn ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Einrichtung zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.



Pressemitteilung

Deutschland braucht einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Hundefriseur:in / Groomer:in“.

Die Branche wächst rasant: Über **10,6 Millionen Hunde** leben in deutschen Haushalten, doch es gibt **keine geregelte Ausbildung**, keine Qualitätsstandards und einen bundesweiten Fachkräftemangel.

Professionelles Grooming ist ein zentraler Bestandteil der Tiergesundheit – von Hautpflege über Verfilzungsprävention bis hin zu Hygiene und Tierschutz.

Eine bundesweite Initiative aus Grooming-Akademien, Salons und Tierärzten fordert nun die Einführung eines offiziellen Ausbildungsberufs.

Ziel ist es, **einheitliche Standards, geprüfte Fachkräfte** und **mehr Tierschutz** zu schaffen.

Die Branche ist bereit, aktiv an einem Neuordnungsverfahren mitzuwirken und die Professionalisierung voranzutreiben.



Social Media

Deutschland braucht endlich eine offizielle Ausbildung für Hundefriseur:innen!

Die Grooming-Branche wächst – aber es gibt **keine staatlichen Standards**, keine geregelte Ausbildung und viel zu wenige Fachkräfte.

Dabei ist professionelle Fellpflege **Tierschutz, Gesundheit und Wohlbefinden**.

Darum starten wir die Initiative für den **Ausbildungsberuf „Hundefriseur:in / Groomer:in“**. Für mehr Qualität. Für mehr Sicherheit. Für unsere Hunde. Für die Zukunft der Branche.



„Berufsbild“ im Berufenet der Arbeitsagentur

Hundefriseure und -friseurinnen informieren Hundehalter und -halterinnen über die angemessene Fellpflege der jeweiligen Hunderasse und ermitteln individuelle Wünsche und Vorlieben.

Zunächst waschen sie die Hunde sorgfältig. Danach kämmen, bürsten, schneiden, trimmen oder scheren sie ihr Fell.

Sie kontrollieren die Tiere auf Verletzungen und führen ggf. kleinere Behandlungen durch.

Sie beraten auch in Fragen der Hundehaltung und -pflege. Wenn sie eine Krankheit, Mangelerscheinung oder nicht artgerechte Behandlung bei einem Tier vermuten, informieren sie die Halter bzw. Halterinnen und zeigen Handlungsmöglichkeiten auf.



„Berufsbild“ im Berufenet der Arbeitsagentur

Arbeitssituation

Hundefriseure und Hundefriseurinnen setzen Kämme, Scheren und Trimmapparate für die Fellpflege ein, beim Baden der Tiere verwenden sie auf Hundefell abgestimmtes Shampoo. Meist sind sie in den Behandlungsräumen des Hundesalons tätig, teilweise pflegen sie den Hund direkt beim Kunden. Unregelmäßige Arbeitszeiten sind möglich, da sie sich flexibel auf die Terminwünsche der Hundebesitzer einstellen.

Hundefriseure und Hundefriseurinnen sind oft selbstständig im eigenen Hundesalon tätig. Sie arbeiten viel im Stehen. Körpereinsatz ist erforderlich, um auch größere Hunde heben zu können. Mit den Tieren gehen sie geduldig und feinfühlig um, wissen sich aber auch gegenüber widerspenstigen Hunden durchzusetzen. Verantwortungsbewusst und umsichtig setzen sie z.B. Chemikalien gegen Flöhe ein. Wenn sie Hundehalter bezüglich Nahrung, Haltung und Frisur des Tieres beraten, treten sie kompetent auf und gehen auf die Wünsche der Hundebesitzer ein.



„Berufsbild“ im Berufenet der Arbeitsagentur

Arbeitsbedingungen im Einzelnen

- Handarbeit (z.B. Hunde kämmen und scheren)
- Umgang mit Chemikalien (z.B. Sprays in der Parasitenbekämpfung)
- enger Körperkontakt mit Tieren (bei Fellschnitt und -frisur)
- Kundenkontakt (z.B. Kundschaft in Fragen der Hundehaltung und -pflege beraten und Hundeartikel verkaufen)

schweres Heben und Tragen (z.B. große Hunde heben oder festhalten)

Arbeitsgegenstände/Arbeitsmittel

- Tiere, z.B.: Hunde verschiedener Rassen
- Geräte, Hilfsmittel und Zubehör, z.B.: Trimmapparate, Föhne, Trimm- und Schertische, Hundebadewannen, Kämmen, Scheren, Shampoos, Sprays
- Waren, z.B.: Pflegemittel für Fell und Pfoten, Halsbänder, Leinen, Spielzeug



„Berufsbild“ im Berufenet der Arbeitsagentur

Kompetenzen

Kernkompetenzen:

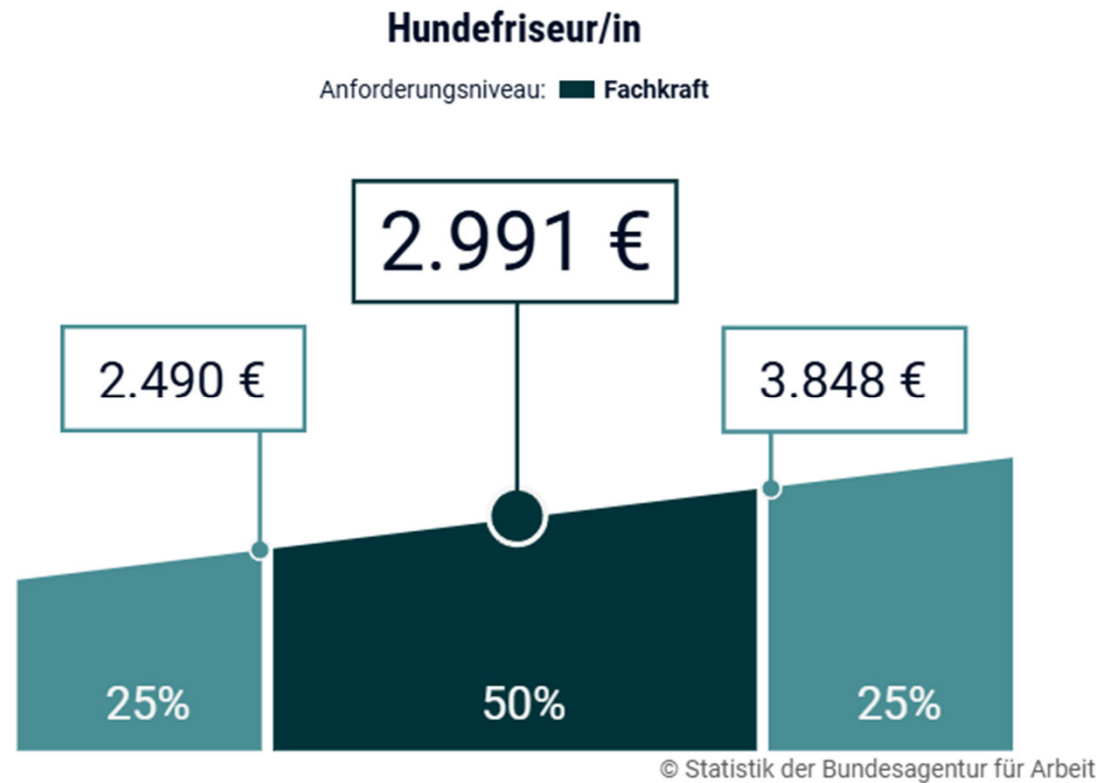
- Frisieren (Tierpflege)
- Hundepflege
- Scheren
- Trimmen

Weitere Kompetenzen:

- Kundenberatung, -betreuung
- Tierkrankheiten
- Verkauf



„Berufsbild“ im Berufenet der Arbeitsagentur



Entgeltatlas

Datenstand: 06.08.2026 / 06.08.2026 | Version: 1.263.260806-1304-d68e310

